

**Kommissionen K 467 und K 468 zur Erarbeitung von**

**Materialien für die Unterrichtsfächer**

**Evangelische Religion und Katholische Religion in der Berufsbildenden Schule**

---

## **Erläuterungen zu den verwendeten Begriffen**

**Stand 03/2014**

### **Didaktische Jahresplanung:**

Auf der Basis der geltenden Rahmenrichtlinien erarbeitet die Fachgruppe einen schulischen Lehrplan für den Religionsunterricht in den jeweiligen Bildungsgängen, der auf den Lernfeldern basiert und in niveaustufenspezifischen, handlungsorientierten Lernsituationen konkretisiert wird. Bei der Entwicklung des schulischen Lehrplans werden in der Regel zwei Drittel der Unterrichtszeit in Lernsituationen festgeschrieben und ein Drittel der Planungszeit wird für aktuelle, regionale und lerngruppenspezifische Inhalte vorgesehen.<sup>1</sup>

„Die didaktische Jahresplanung stellt die geplante Abfolge eines Lehr-/Lernprozesses für das konkrete Schuljahr dar.“<sup>2</sup> Sie bietet allen Beteiligten verlässliche und übersichtliche Informationen über den Religionsunterricht an der jeweiligen Berufsbildenden Schule und ist damit eine wichtige Grundlage zur Qualitätssicherung.<sup>3</sup>

Jede niedersächsische Berufsbildende Schule ist per „Kernaufgabenerlass“ aufgefordert im Qualitätsbereich „Bildungsangebote gestalten“ schulische Lehrpläne zu erstellen, diese kontinuierlich zu verbessern und sie als Prozesse auszugestalten.<sup>4</sup>

### **Zielformulierungen der Rahmenrichtlinien:**

Die Zielformulierungen in den Lernfeldern der Rahmenrichtlinien sind im Sinne von Kompetenzbeschreibungen zu verstehen. Sie geben an, was die Schülerinnen und Schüler am Ende der Arbeit in der Lernsituation können.

---

<sup>1</sup> Vgl. Niedersächsisches Kultusministerium (Hrsg.): Rahmenrichtlinien für das Fach Evangelische/Katholische Religion, Juni 2010, S. 3

<sup>2</sup> Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung, Inspektion BBS: Handlungsorientierung in der beruflichen Bildung, Hildesheim, 04/2013, (bHO-Konzept), S. 12

<sup>3</sup> Vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Didaktische Jahresplanung, Düsseldorf, 08/2009, S. 14

<sup>4</sup> Vgl. Niedersächsisches Kultusministerium (Hrsg.): Schulisches Qualitätsmanagement an berufsbildenden Schulen (orientiert an EFQM), Oktober 2011, S. 2 ff

„Kompetenz bezeichnet im DQR die Fähigkeit und Bereitschaft des Einzelnen, Kenntnisse und Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten zu nutzen und sich durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.“<sup>5</sup>

In den vorliegenden Lernsituationen ist hierfür die Darstellung eines möglichen Unterrichtsablaufes im Handlungskreis, der die Phasen der vollständigen Handlung abbildet, angefügt<sup>6</sup>.

### **Problemstellung oder Ausgangssituation:**

Für die Planung und Durchführung von **Lernsituationen** im Rahmen eines **handlungsorientierten Unterrichts** ist eine (komplexe) Problem- oder Fragestellung, die nach Möglichkeit Erfahrungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt und ergebnisoffen ist.<sup>7</sup>

Die Ausgangssituation leitet die Lernsituation ein und liefert den Lernanlass bzw. das Problem für deren Bearbeitung. Sie sollte realistisch und hinreichend komplex sein, verschiedene Lösungsansätze und Lösungswege ermöglichen und auf ein Handlungsprodukt hinaus laufen.

### **Lernsituation:**

Lernsituationen setzen die Zielformulierungen aus den Lernfeldern der Rahmenrichtlinien in einen konkreten Unterricht um. Sie ermöglichen durch eine problemhaltige, komplexe Ausgangssituation den Kompetenzerwerb im Sinne einer „vollständigen Handlung“. Durch das Bearbeiten der Lernsituation in einem Anwendungszusammenhang (situativer Kontext) entwickeln Schülerinnen und Schüler ihre Fachkompetenz und ihre personale Kompetenz weiter.

Eine Lernsituation ist durch Titel, Niveaustufe, Bildungsgang/-gruppe, zugehöriges Lernfeld, Problemstellung oder Ausgangssituation, Inhalte, angestrebte Kompetenzen, Handlungsprodukt, zeitlichen Umfang, didaktische Bemerkungen, methodische Hinweise und Hinweise zur Bewertung beschrieben.

---

<sup>5</sup> Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen: Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen, März 2011, S.8; „Handlungskompetenz“ siehe auch: Niedersächsisches Kultusministerium (Hrsg.): Rahmenrichtlinien für das Fach Evangelische/Katholische Religion, Juni 2010, S. 1 f

<sup>6</sup> Vgl. Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung, Inspektion BBS: Handlungsorientierung in der beruflichen Bildung, Hildesheim, 04/2013, S. 8

<sup>7</sup> Vgl. ebenda, S. 7

## **Handlungsprodukt**

Der Begriff Handlungsprodukt erscheint Religionslehrkräften oft fremd. In der vorliegenden Materialie wird er dennoch verwendet, weil er die fachgerechte Bezeichnung für das Ergebnis einer vollständigen Handlung ist. Ein Handlungsprodukt kann z. B. sein:

- ein Informationsblatt
- eine eigene Stellungnahme
- die Darstellung einer Problemlösung im Rollenspiel
- ein selbstformuliertes Gebet
- die Auswertung einer Umfrage
- das individuelle Nachvollziehen (Reflexion) von Unterrichtsinhalten
- ...

Wichtig ist hier, dass es sich um das Unterrichtsergebnis handelt, das in der Ausgangssituation geplant, von den Schülerinnen und Schülern erarbeitet wurde und den vereinbarten Anforderungen nachweisbar entspricht.